



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2021

Plenum

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

hier:

Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

Die Landesregierung legt mit Schreiben vom 18. März 2021 die nachstehende, am 18. März 2021 beschlossene Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus dem Landtag zur Beratung vor.

Wiesbaden, 18. März 2021

Kanzlei des Landtags

Anlage

**Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der
Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus
Vom 18. März 2021**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28a des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1¹⁾

Art. 2 Nr. 1 der Neunundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 15. März 2021 (GVBl. S. 154) wird aufgehoben.

Artikel 2

Begründung

Die Begründung nach § 28a Abs. 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes ergibt sich aus dem Anhang.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 2021

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident

Der Minister
für Soziales und Integration

gez. Bouffier

gez. Klose

Der Minister
des Innern und für Sport

gez. Beuth

¹ Ändert FFN 91-63

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und der zwischenzeitlich gestiegenen Infektionszahlen wird von dem vorgesehenen Einstieg in den Wechselunterricht in den höheren Jahrgangsstufen bereits ab dem 22. März 2021 wieder Abstand genommen.